



# Solidarität

## Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- M. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 8,- M., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,- M. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 9. bis 15. Oktober 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 41 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes

#### Erhöhung der Ortsbeiträge.

- Eisenach.** Ab 9. Oktober für alle Mitglieder auf 3 M.
- Kiel.** Ab 1. Oktober in der 1. Klasse auf 1 M., in der 2. Klasse auf 1,50 M., in der 3. Klasse auf 2 M., in der 4. Klasse auf 2,50 M., in der 5. und 6. Klasse auf 3 M.
- Jagen i. W.** Für alle Mitglieder auf 2 M.
- Duisburg.** Von der 40. Beitragswoche ab für alle Mitglieder auf 3 M.
- Olegrh.** Für männliche Mitglieder auf 1,70 M., für weibliche Mitglieder auf 1,20 M. wöchentlich.
- Halle.** Ab 1. Oktober auf 4 M.
- Zeitz.** Ab 41. Beitragswoche auf 2 M.
- Türensberg-Fürth.** Auf 5 M.
- Hilbersleben.** Für männliche Mitglieder auf 3 M., für weibliche Mitglieder auf 2 M.
- Goltha.** Für alle Mitglieder auf 5 M.
- Wilsdorf.** Für alle Mitglieder ab 40. Beitragswoche auf 2 M.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.

S. M.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

### Bekanntmachung

Nachdem am 30. September mit der 39. Woche das 3. Quartal abgeschlossen ist, ersuchen wir unsere Ortsleiter, die Vierteljahresabrechnungen fertigzustellen und binnen 14 Tagen der Gauleitung zu übermitteln.

Mit dem 1. Oktober treten, wie bereits bekanntgegeben, die neuen Beitragsätze in Kraft. Damit verlieren alle Aufnahme- und Beitragsmarken im Werte von 2, 3, 4, 5, 9 und 15 M. ihre Gültigkeit. Soweit noch Bestände von den genannten Markentypen in den Zahlstellen vorhanden sind, müssen diese sofort an die zuständige Gauleitung eingefandt werden.

### Die Konferenz in München

Am 24. September kamen in München die Mitglieder des Verbandsvorstandes, des Beirates und alle Gauleiter zusammen. Anwesend waren auch die Vertreter der Bruderverbände und der Sekretär des Graphischen Bundes. Sie hatten eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Eine Neuregelung der Beiträge und Unterstellungen war zur dringenden Notwendigkeit geworden. Die Ründigung des Reichstarifs im Buchdruckgewerbe erforderte eine gründliche Ausprache über die beruflichen und tariflichen Verhältnisse. Die dazu vorliegenden Anträge mußten beraten werden. Außerdem ergab sich die Notwendigkeit, zu den bisher geführten Lohnbewegungen im Stahl- und Druckgewerbe und ihren Ergebnissen eingehend Stellung zu nehmen. Durch die Beschlusfassungen auf den Verbands-generalversammlungen der Bruderorganisationen im graphischen Gewerbe über den Industriefrieden war unsere Organisation besonders verpflichtet, sich ebenfalls mit dieser Frage zu beschäftigen. Da unser Verbandstag erst im nächsten Jahre stattfindet, diese wichtige die graphischen Organisationen angehende Angelegenheit aber bis dahin nicht vertagt werden kann, waren den Verbandsfunktionären die vorläufige Erledigung durch den Verbandsvorstand übertragen worden. Nicht zuletzt mußte sich auch die Konferenz mit den wilden Streikbewegungen der letzten Monate beschäftigen, da wegen der Finanzierung dieser Streiks einige Mitgliedschaften in einen Gegenstoß zu dem Verbandsvorstand gekommen waren. Außerdem lagen noch Anträge vor, die eine sofortige Erledigung verlangten und über die allein zu entscheiden der Verbandsvorstand nicht in der Lage war. Es sei hierbei nur auf einen Antrag hingewiesen, der die Abänderung der Delegiertenzahl zum nächsten Verbandstag verlangte. Zur Erledigung dieser wichtigen Angelegenheiten war eine Konferenzdauer von drei Tagen vorgesehen und es

zeigte sich, daß diese Frist durchaus ausgefüllt wurde. Das Redebedürfnis mußte sogar manchmal stark eingeschränkt werden, da sonst eine Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung in der vorgewonnenen Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Die Konferenz begann mit einer Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den 1. Vorsitzenden, in der er auch auf die Notwendigkeit dieser Tagung hinwies. Mit einer Würdigung der erfreulichen Erscheinung in der politischen Arbeiterbewegung, der Einigung der sozialistischen Parteien, schloß er unter Beifall der Anwesenden seine Ansprache.

Zuerst wurde über die Neuregelung der Beiträge und Unterstellungen verhandelt. Das einleitende Referat hatte der Verbandsstasfierer Kollege Lohdahl übernommen. Sein Hauptargument für die Erhöhung der Beiträge war die Geldentwertung, die nicht nur unserem Verband, sondern überhaupt allen Gewerkschaften die größten Schwierigkeiten bereitet. Bei den Beitragseinnahmen ist nämlich zu beachten, daß die von den Mitgliedern eingezahlten Gelder erst nach Wochen der Verbandskasse überwiesen werden, die Ausgaben aber von der Verbandskasse sofort bezahlt werden müssen. Die Verbandskasse deckt daher die Ausgaben des laufenden Quartals immer mit den Einnahmen des vorhergehenden. Durch die Geldentwertung sind die Ausgaben ungeheuer gestiegen und die Einnahmen aus Beiträgen von dem vorhergehenden Vierteljahr reichen kaum zur Bezahlung der entstehenden Ausgaben. Kollege Lohdahl gab eine eingehende Darstellung von der Finanzgebarung des Verbandes und machte der Konferenz neue Vorschläge, in welcher Weise die Beiträge und die Unterstellungen geregelt werden müßten. An dieser Vorlage, die den Konferenzteilnehmern gedruckt vorlag, war auf eine mögliche Begrenzung der Zahl der Beitragsklassen gesehen worden. Nach einem Beschluß des Graphischen Bundes sollen die Beiträge auf die Höhe eines Stundenlohnes gebracht werden. Diesem Beschlusse ist bisher nur der Verband der Buchdrucker nachgekommen. Über auch die Buchbinder versuchen ihn zu erfüllen. Ihre neue Beitragsfestsetzung gibt einen Beweis davon. Unser Verband darf daher nicht nachsehen. Die Unterstellungen finden ihre Regelung wie bisher, sie betragen immer ein Mehrfaches des Beitrages. Dabei ist zu bemerken, daß wir mit der Arbeitslosenunterstützung, die die Verbandskasse bald stark belasten wird, an der Spitze sämtlicher Gewerkschaften stehen. Kollege Lohdahl wies auch darauf hin, daß es notwendig sein wird, die Arbeitslosenunterstützung in Höhe der Arbeitslosenunterstützung auszubehalten. Einen besonderen Verlust hat die Verbandskasse dadurch erlitten, daß die ausgeschriebenen Ertbeiträge nicht sofort von allen Mitgliedern bezahlt wurden. Von einem Gau sind überhaupt noch keine Beiträge eingegangen, an anderer Gau hat 52 Proz. abgeführt. Der Verbandsstasfierer mahnte zum Schluß die einzelnen Zahlstellen um pünktlichere Einzahlung der Abrechnungen an die Gauleiter.

Eine rege Ausprache schloß sich den Ausführungen des Kollegen Lohdahl an. Die Stellungnahme der einzelnen Redner gibt uns, kurz gefaßt, der nachfolgende Bericht über diesen Gegenstand der Tagesordnung.

**Selge-Hamburg** warnt vor Einrichtung zu zahlreicher Klassen und will eine Stafflung von 600 M. zwischen den Beitragsstufen haben. Außerdem hält er eine Umordnung der Beiträge für notwendig. Der Ortsbeitrag muß bedeutend erhöht werden.

**Kalb-Frankfurt a. M.** verwelt auf die zersetzende Arbeit der Unionisten in den Gewerkschaften, die sich jede Beitragserhöhung zumute machen. Es wäre allerdings erfreulich, wenn alle Verbände einen Stundenlohn als Beitrag festsetzten. Hier im Plenum wird sich jedoch eine Uebereinstimmung erzielen lassen. Nach der Generalsdebatte wird man in einer Kommission über die Beitragsfestsetzung beraten müssen.

**Weißer-Stuttgart:** Wir haben eine Unterlassungsfünde aus der Borgeit wieder aufzunehmen. Eine entsprechende Beitragserhöhung hätte schon früher vorgenommen werden müssen. Er bittet um Annahme der Vorlage des Kollegen Lohdahl.

**Borlop-Beipzig** gefaßt an der Vorlage nicht, daß die Kollegen mit Verbands- und Ortsbeitrag weit über den Stundenlohn bezahlen sollen. Diese unerwünscht hohen Beiträge können die weiblichen Mitglieder nicht leisten und wir laufen Gefahr, daß die Kolleginnen dem Verband den Rücken kehren.

**Jornke (Verbandsvorstand):** Würden wir den Beschluß von Erfurt durchgeführt haben, hätten wir heute schon 12 Beitragsklassen und wären mit der Höhe der Beiträge so weit, wie hier vorgeschlagen wird. Die Behauptung von Borlop ist falsch. Der Stundenlohn der Kolleginnen beträgt 82 M., verlangt wird ein Beitrag von 24 M. Die Aufzundung der Beiträge, wie sie Selge will, mag gut gemeint sein, ist aber nicht möglich. Alle Beiträge müssen durch 6 teilbar sein. Darauf ist bei der Vorlage Rücksicht

genommen worden. Er bittet, von der Einsetzung einer Kommission Abstand zu nehmen.

**Gloth-Berlin** widerspricht dem letzten Vorschlag von Hornke. Die Vorlage kann nicht in Kauf und Bogen angenommen werden. Die unterste Klasse müßte fortfallen. Im Verhältnis werden die weiblichen Mitglieder zu hoch belastet. In keiner Organisation haben sie so hohe Beiträge zu zahlen. Die Einführung der neuen Beitragsätze zum 1. Oktober wird kaum möglich sein. Er empfiehlt die von der Berliner Verwaltung ausgearbeitete Vorlage.

**Schmid-München** rät von der Einsetzung einer Kommission ab. In der Vorlage ist den weiblichen Mitgliedern durchaus Rechnung getragen worden. Haben wir uns von der Notwendigkeit der Beitragserhöhung überzeugt, müssen wir sie auch vornehmen. Soweit haben wir es doch guttob in unserer Organisation noch nicht gebracht, daß eine Vorlage abgelehnt werden muß, weil sie vom Verbandsvorstand kommt. Bei der Zusammensetzung unseres Verbandes können wir uns nicht in jedem Fall nach anderen Organisationen richten. Da wir bei der fortgesetzten Umänderung der wirtschaftlichen und Geldverhältnisse nicht alle vier Wochen zusammentreten können, empfiehlt er folgenden Antrag:

„Erhöhen sich die Löhne im Laufe des Monats Oktober 1922 auf über 2900 M. bis 3500 M., so erhöht sich der Beitrag ab 1. November 1922 um weitere 9 M. und zwar auf 51 M. wöchentlich. Auf jede folgende Erhöhung des Lohnes um weitere 600 M. erhöht sich der Beitrag in der 1. Woche des darauffolgenden Monats um 9 M. wöchentlich.“

**Hille-Hannover** versteht die Stellungnahme von Kalb nicht. Bei der Aktivität der Frontarbeiter dürften sie sich gegen eine zeitgemäße Beitragserhöhung nicht sträuben. In den Verbänden der Bäcker und Fabrikarbeiter galten die weiblichen Mitglieder mehr als bei uns.

**Borlop-Beipzig** leistet sich in seiner Entgegnung die Behauptung, daß in unserem Verband die Beiträge nicht für die Mitglieder verwendet werden.

Der Verbandsvorstehende wendet sich sehr entschieden gegen diesen unbedingten Vorwurf, der oft von gewissenlosen und unerantwortlichen Quertreibern erhoben wird, den sich aber Funktionäre des Verbandes nicht zu eigen machen dürfen.

Nach einem Schlußwort des Kollegen Lohdahl, der auf die Beitragshöhe in andern Verbänden hinweist, spricht Kollege Har der (Buchbinder), der zum Ausdruck bringt, daß das Hin- und Herbewecheln der weiblichen Mitglieder in den beiden Verbänden durch Verfindigung bei der Beitragsfestsetzung vermieden werden muß.

**Krauh (Buchdrucker)** mahnt auf den Beschluß des Graphischen Bundes aufmerksam, einen Stundenlohn als Beitrag festzusetzen, den sich natürlich auch die Hilfsarbeiter anschließen müssen. Der Buchdruckerverband ist diesem Beschluß nachgegeben und hat einen Durchschnittsbeitrag festgesetzt, den alle Mitglieder leisten müssen, auch wenn sie den Stundenlohn nicht verdienen. Von den Buchdruckern ist somit der Stundenlohn erreicht. Bei den weiblichen Mitgliedern darf keine Ausnahme gemacht werden. Sie müssen, wenn sie die vollen Rechte verlangen, auch die vollen Pflichten erfüllen.

Darauf wird die Erhöhung der Beiträge nach der Vorlage des Verbandsvorstandes beschlossen und der Antrag Schmid gegen sechs Stimmen angenommen.

In der weiteren Ausprache kommt die Regelung der Unterstellungen zur Erörterung. Beschlossen wird, daß nach Zahlung von vier Wochenbeiträgen die höhere Unterstüttung zur Auszahlung kommen muß.

Deswegen wird der § 6 Ziffer 12 folgendermaßen geändert:

„Ist ein Mitglied auf Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es, sofern es bezugsberechtigter war, erst nach Zahlung von weiteren vier Wochenbeiträgen die höhere Unterstüttung erhalten.“

Nachzahlung der Beitragsreste haben in Höhe der zur Zeit der Zahlung bestehenden Beitragsätze zu erfolgen.

Ueber die Höhe der Sozialbeiträge kommt es zu längerer Ausprache. Schmid beantragt, die Höchstgrenze für den Sozialbeitrag auf 10 M. festzusetzen. Bucher mahnt darauf aufmerksam, daß bei starker Erhöhung des Ortszuschlages der Verbandsbeitrag zu sehr belastet wird. Die Zustimmung des Verbandsvorstandes muß bei Festsetzung der Ortsbeiträge immer eingeholt werden. Die Konferenz beschließt endlich, nachdem noch eine ganze Anzahl der Teilnehmer dazu das Wort genommen haben, nach dem Antrage Schmid und stimmt auch der Antragung des Verbandsvorstehenden über Genehmigung der Ortsbeiträge durch den Verbandsvorstand zu.

**Beyer-Beipzig** stellt den Antrag, die Familienzuschläge bei der Streikunterstützung zu verdoppeln. Schmid ist um Erhöhung von 25 Proz. Der Antrag Beyer wird angenommen.

Dann wird über die restierenden Extrabträge gesprochen. Am Gau 2 hat nur ein Ort keine Extrabträge gezahlt, worüber Raff Auskunft gibt. In seinem Gau haben 96 Proz. im Gau Südburg 98 Proz. der Mitglieder die Beiträge abgeführt. Gau Sächsischen überkaufte keine Extrabträge gezahlt. Am Gau 7 sind 52 Proz. gezahlt worden, im Gau 10 sind es 54 Proz., im Gau Berlin 79 Proz. In einigen Jahrestellen haben die Kassierer sich von den Extrabträgen die Prozente abgezogen, was nach dem Statut nicht statthaft ist. Kollege Steiner erklärt, daß die Abrechnung vom Gau 7 noch nicht vollständig vorliegt, er aber bald eine Uebersicht geben kann. Stellv. Reichsleiter schildert die traurige Lage der Mitglieder in Sächsischen, die die volle Einzahlung der Extrabträge fast unmöglich macht. Er hofft aber, nach einem Teil der Beiträge herinzubekommen. Kollege Glöckl regt an, für die freie die Extrabträge für den DGB. aus der Verbandskasse zu entnehmen.

Es wird beschlossen, daß bis zum Quartalschluß alle Beiträge abgeführt werden müssen.

Für die Abrechnung der Jahrestellensätze hält Raff die Einführung eines Postcheckkontos für ratsam. Es wird beschlossen, daß die Kassierer der Jahrestellen alle vier Wochen eine Kontozahlung zu leisten haben.

Damit war die Neuordnung der Beiträge und der Unterzahlungen vorgenommen. Die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes konnte noch in Nr. 40 der „Solidarität“ veröffentlicht werden.

Die Konferenz besaßte sich darauf mit der Tarifernennung im Buchdruck. Hierzu machte der erste Verbandsvorsitzende Kollege Bucher längere Ausführungen. Er verwies darauf, daß das Bestreben der Funktionäre des Verbandes seit Bestehen des Reichstarifes darauf gerichtet war, die Vorteile des Tarifes allen Mitgliedern restlos zu bringen. Heute kann festgehalten werden, daß der Tarif im allgemeinen durchgeführt ist. Nur in wenigen Orten Sächsischen und Ostpreußens war das nicht möglich. Die Widerstände der Unternehmer, hauptsächlich in kleineren Provinzorten, machten natürlich Gegenmaßnahmen der Organisation notwendig, die zum Teil auch Erfolg brachten. Nicht wenige Unternehmer in den Provinzorten nehmen an, daß sie in Zukunft eine rechtstarifliche Bindung nicht eingezogen brauchen. Zur Durchführung eines Reichstarifes sind starke leistungsfähige Organisationen, die bestimmenden Einfluß auf ihre Mitglieder haben, unbedingt Voraussetzung. Die führende Organisation der Unternehmer im Buchdruckgewerbe, der DVB., hat sich nie Mühe darum gegeben, den Reichstarif überall durchzuführen. Nach dem Willen der Unternehmer sollen die neuen Tarife für Buchdrucker und Hilfsarbeiter von der Organisation zu Organisation abgeschlossen werden in der Weise, daß der Manteltarif für alle Arbeiter des Buchdruckgewerbes zu gelten hat und die materiellen Angelegenheiten gesondert davon geregelt werden. Danach werden wir unsere Taktik bei den Verhandlungen einrichten haben. Viele der eingelaufenen Anträge beziehen sich oft auf Bestimmungen, die nur den Gehilfenvertrag betreffen. Diese Anträge sollen daher der Verhandlungskommission überwiesen werden. Die den Konferenzteilnehmern vorgelegte Vorlage enthält nur die Anträge, die auf den Hilfsarbeitertarif Bezug haben. Kollege Bucher besprach in der Hauptsache die Anträge, die sich mit der Lohnfestsetzung beschäftigen. Er besaßte sich dabei mit dem Einheitslohn für Arbeiterinnen. Eine Staffelfestsetzung der Löhne der Hilfsarbeiterinnen wird unseren entscheidenden Widerstand finden. Eine besondere Erwähnung fand von dem Redner die Berechnung der Hilfsarbeiterlöhne nach dem Mindestlohn der Gehilfen.

Am folgenden Verhandlungstage stand das Referat des Vorsitzenden und die Anträge zur Tarifernennung zur Debatte. Die Wünsche der Mitgliedschaften wurden dabei von den einzelnen Rednern vorgetragen und die dazu eingebrachten Anträge begründet. Auch der Vertreter der Buchdrucker, Kollege Krauß, nahm zu diesem Gegenstand der Tagesordnung das Wort und besprach eingehend das

Verhältnis der Gehilfen zu den Hilfsarbeitern. Nach einem ausgiebigen und einrückenden Schlußwort des Redneren Bucher wurde die Verhandlungskommission bestimmt und nachstehender Antrag angenommen:

„Die gemeinsame Sitzung des Verbandsvorstandes, der Gauleiter und des Verbandsehrats hält die Annahme eines neuen Reichstarifes für das Hilfspersonal durch Urabstimmung nur dann für gegeben, wenn arbeitgeberseits eingesehen wird, daß die Löhne der Hilfsarbeiter in den Buchdruckereien in ihrer Spitze mindestens 95 Proz. des Spitzenlohnes des Gehilfen betragen müssen.“

Die Löhne des gelerntem weiblichen Personals in den Buchdruckereien dürfen in ihrer Spitze nicht unter 75 Proz. des Spitzenlohnes der Gehilfen gehen, und müssen in gleicher Weise für das übrige weibliche Personal abgestuft werden.

Alle übrigen Anträge zur Erneuerung des Reichstarifes für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal, deren Berechtigung die Konferenz im wesentlichen anerkennt, werden der Verhandlungskommission zur Berücksichtigung überwiesen.“

Darauf referierte der zweite Verbandsvorsitzende Kollege Hornte über die tarifliche Lage im Stein- und Druckgewerbe. Er behandelte dabei die fortgesetzten Lohnbewegungen und ihre Erfolge in eingehender Weise. Durch die Abschlüsse von Orts- und Bezirksstarifen ist auf Einheitslohn in der Lohngestaltung hingearbeitet worden. Zum Teil werden auch, wie in weiten Mitgliedertreffen bekannt sein dürfte, die Löhne nach den Bestimmungen des Reichstarifes für das Buchdrucker-Hilfspersonal geregelt. Die Zusammenarbeit mit den Steinbruckern war Gegenstand besonderer Betrachtung des Referenten, da bei den fortwährenden Lohnbewegungen der Hilfsarbeiter die Steinbrucker, die bekanntlich zentrale Abmachungen mit den Unternehmern haben, in ihrem Arbeits- und Vertragsverhältnis oft empfindlich gestört werden.

Die Aussprache über die Ausführungen und Anregungen des Kollegen Hornte füllten einen Teil des dritten Verhandlungstages aus. Wiederum wurden hauptsächlich von den Gauleitern die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Mitglieder eingehend dargelegt und Vorschläge zu einer einheitlichen Regelung gemacht.

Die Schaffung zentraler Vereinbarungen wurde für wünschenswert gehalten. Auch der Verbandsvorsitzende der Lithographen und Steinbrucker äußerte sich zu diesem Gegenstand und gab verschiedene Anregungen und Hinweise. Kollege Harder vom Buchbinderverband hob dringend die Notwendigkeit hervor, bei Abschluß von Reichstarifen vorher eine Verständigung anzustreben. Die Aussprache endete mit einem Schlußwort des Kollegen Hornte, der nach einmal die Wünsche der einzelnen Redner zusammenfaßte, um sie dem Verbandsvorstand zur weiteren Verfolgung zu übergeben.

Ueber die wilden Bewegungen referierte dann Bucher, der eingehend die vorliegenden nicht vom Vorstand genehmigten Streiks und ihren Ausgange behandelte. Nach faststündiger Aussprache, die zum Teil sehr erregt geführt wurde, wurde der Konferenz eine Erklärung des Verbandsvorstandes vorgelegt. Nach kurzem Meinungsaustausch darüber kam es zur Annahme folgender Entschliessung:

„Die Konferenz hält nach wie vor an dem in der Beiratsfassung vom 23. und 24. Oktober 1921 gefaßten Beschluß fest, demzufolge vom Verbandsvorstand nicht sanktionierte Streiks nicht unterstützt werden dürfen.“

Es sind deshalb jene Jahrestellen, die unter Nichtbeachtung dieses Beschlusses wilde Streiks aus Verbandsmitteln unterstützten, verpflichtet, die zurückbehaltenen Beiträge entsprechend der vorhandenen Ortsmittel ratenweise an die Hauptkasse zu erstatten.“

Die Konferenz legte auch sofort die Höhe der einzelnen Summen fest, die an die Hauptkasse zurückzugeben sind.

Ueber die Venderung der Delegiertenzahl zum nächsten Verbandstag, die vom Beiratsvorsitzenden beantragt wurde, kam es ebenfalls zu einer längeren Aussprache und zur Stellung eines weiteren Antrages. Dieser

aber und ebenfalls der Antrag Schmid wurden wieder zurückgezogen.

Ueber den Industrieverband sprach dann Kollege Bucher. Er meinte in seinen Ausführungen, daß es nicht darauf ankomme, sich grundsätzlich zum Industrieverband zu äußern. Die Auffassung darüber sei durchaus klar. Alle graphischen Organisationen erleben den graphischen Einheitsverband. Die Konferenz müsse aber Stellung nehmen zu den über diesen Gegenstand gefaßten Beschlüssen der Generalversammlungen der Bruderverbände. Der Verbandsvorsitzende äußerte sich zu den bei den Buchdruckern und Buchbindern beschlossenen Urabstimmungen, die er für überflüssig hielt. In der Aussprache, an der sich auch der Vertreter der Buchdrucker beteiligte, stimmten die einzelnen Redner mit einer Ausnahme der Auffassung des Kollegen Bucher bei, so daß nach dessen Schlußwort die Konferenz gegen eine Stimme beschloß, die Beschlußfassung über eine Urabstimmung über den Graphischen Industrieverband dem nächsten Verbandstag zu überlassen.

Einige weniger wichtige Angelegenheiten wurden dann noch besprochen und nach Dankworten an Mitglieder und Gäste und an die Münchener Kollegenchaft die Konferenz geschlossen.

## Die Ortsausschüsse des DGB. im Jahre 1921

In dem organisatorischen Aufbau der Gewerkschaften nehmen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine wichtige Stelle ein. Früher, als diese örtlichen Zusammenschlüsse noch als Gewerkschaftskartelle bezeichnet wurden, waren es isolere Gebilde; der 1919 in Nürnberg abgehaltene Gewerkschaftstongress hat ihnen ein festeres Geßige gegeben. Die Aufgaben der Ortsausschüsse beruhen nur auf örtlichem Gebiet, sind aber nicht gering einzuschätzen und recht vielfältiger Natur. Das nach der Resolution eingetretene gewaltige Wachstum der freien Gewerkschaften hat auch die wirtschaftliche und soziale Machtstellung der Ortsausschüsse ungemein gestärkt, damit aber auch zugleich ihren Aufgabekreis bedeutend erweitert.

Ueber die Tätigkeit der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und ihre Bedeutung legt diese Jahresstatistik, erschienen in Nr. 34 des „Korrespondenzblattes“ vom 2. September 1922, beredtes Zeugnis ab.

Die nach dem Ausbruch der Revolution eingetretene starke Aufwärtsbewegung der Ortsausschüsse hat sich auch im Jahre 1921 fortgesetzt. Die Zahl der Ortsausschüsse am Jahreschluß betrug 1314, sie ist gegen das Vorjahr um 176 gestiegen. Leider ist keine diesem Zuwachs entsprechende Mehrbeteiligung der Ortsausschüsse an der Statistik zu verzeichnen. Es fanden 1021 = 77,7 Proz. verwendungsfähige Berichtsjahre ein, während im Vorjahre sich 88,2 Proz. der bestehenden Ortsausschüsse an der Statistik beteiligten.

So bedauerlich der starke Ausfall an berichtenden Ortsausschüssen auch ist, so werden davon die Gesamtzahlen im Verhältnis zu ihrer Größe wenig berührt. Den an der Statistik beteiligten 1021 Ortsausschüssen waren 1921 angeschlossen 14 039 (1920: 13 498) Gewerkschaften mit zusammen 5 994 156 (6 089 755) Mitgliedern, darunter 1 275 823 (1 269 366) weibliche. Gegenüber dem Vorjahre wurden zwar 543 Gewerkschaften mehr, dagegen 95 599 Mitglieder weniger gezählt. Zu irgendwelchen Schüssen bieten diese Abweichungen keinen Anlaß. Während das Mehr an Gewerkschaften auf den größeren Kreis von berichtenden Ortsausschüssen zurückzuführen ist, erklärt sich die geringere Zahl der Mitglieder dadurch, daß der Verband der Angestellten nur zum geringen Teile von der Statistik erfaßt wurde. Dieser Verband ist am 1. Oktober 1921 aus dem DGB. ausgeschieden, was auch den Austritt seiner Zweigvereine aus den Ortsausschüssen bedingte. Ein Teil der Zweigvereine verblieb noch bis Jahreschluß bei den Ortsausschüssen und wurde von diesem nach zum Bestande des Jahres 1921 gerechnet. Bei voller Erfassung des Angestellten-

gleich aber auch die Leistungsfähigkeit derselben ganz bedeutend erhöht.

Eine Letterngießmaschine der heutigen Konstruktion besteht zwar aus sehr vielen einzelnen Teilen, durch welche die richtige Gangregelung bewirkt wird, ist jedoch ihrer Funktion nach verhältnismäßig einfach. Wie beim Handgießen ist auch hier das Gießinstrument die Hauptfache, und alle anderen Teile der Maschine dienen nur der richtigen und zuverlässigen Bedienung dieses Instrumentes. Unsere Abbildung 3 zeigt das Schema einer Letterngießmaschine. Links sehen wir den das flüssige Gießmetall enthaltenden Schmelzgefäß mit dem Kolben der Pumpe, Saugkanal und Ventile; durch die Funktion dieser Teile wird das flüssige Metall aus dem Kessel durch den schräg nach oben verlaufenden Hals in das Mundstück gedrückt. An das Mundstück ist rechts das Gießinstrument herangeführt, dessen höherer Raum am äußersten Ende durch die Matrize geschlossen ist, die durch einen federnden Bügel festgehalten wird. Der Schmelzgefäß wird für gewöhnlich durch eine Gasstamme unterhalb des Kessels geheizt. Das Gießinstrument, dessen starke stählerne Wände die Hitze schnell ableiten und dadurch das schnelle Erstarren des Metalles befördern, ist bewirkt auf einem Arm angebracht und wird durch die Umdrehung einer Kurbel vor die Gießöffnung des Schmelzgefäßes geführt, also in die Stellung gebracht, die unsere Abbildung gerade zeigt. Mit derselben Kurbelbewegung erfolgt auch die Betätigung der Pumpe, durch welche das flüssige Metall aus dem Kessel in das Gießinstrument getrieben wird, worauf sich das Gießinstrument automatisch von der Gießöffnung entfernt, sich öffnet und die inzwischen erstarrte Letter herausfallen läßt. Die Letter fällt auf eine Gleitbahn und wird auf dieser einem Sammeltrichter zugeführt. Sämtliche Bewegungen dieses Arbeitsorganes werden durch die einmalige Drehung der Kurbel ausgeführt, so daß bei jeder Umdrehung der Kurbel ein Buchstabe aus der Form herausfällt. Die Leistungsfähigkeit einer mit der Hand betriebenen Gießmaschine beträgt etwa 20 000 Lettern pro Tag, also rund fünfmal so viel wie ein Handgießer zu leisten vermag. In Europa sind die führenden Fabriken im Bau von Schriftgießmaschinen Bauer in London, Fouquier Freres in Paris und Rittmann u. Co. in Berlin, während in Amerika nach wie vor die Maschinen von Bruce, des Erfinders der Schriftgießmaschine, das Feld behaupten.

## Zur Geschichte des Schriftgusses und der Druckschriften

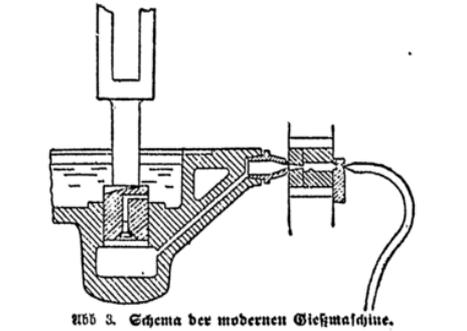
Von L. H. Wolff-Friedenau.

VIII.

(Nachdruck verboten.)

Bruces Verdienst um die Erfindung der Letterngießmaschine wird nun allerdings sehr bestritten, und es ist auch tatsächlich durchaus unklar, welchen Anteil er an dieser Erfindung hat. Sicher ist wohl, daß ein erheblicher Anteil daran einem damals in Brues Werkstatt tätigen aus Dänemark gebürtigen Mechaniker L. A. R. Brandt zukommt, der von vielen geradezu als der eigentliche Erfinder der Letterngießmaschine bezeichnet wird und in Europa allgemein als solcher gilt. Brandt, der aus Faaborg auf der dänischen Insel Südhögen stammte und sich mit der Herstellung mechanischer Werkzeuge und Instrumente besaßte, war nach längerem Aufenthalt in Rußland und Deutschland, wo er sich auch verheiratet hatte, nach Amerika gegangen, wo er in der Schriftgießerei von Bruce eine Anstellung als Mechaniker bekam. Die verhältnismäßig einfache Art und Weise der Herstellung der Lettern durch Handguss, die er hier kennen lernte, reizen den erfindungsreichen Dänen zur Konstruktion einer mechanischen Vorrichtung für die Herstellung der Lettern an. Auf die von ihm entworfene und gebaute Letterngießmaschine nahm er ein Patent, und da die nach diesem Patent gebauten Maschinen in der Folge in den Schriftgießereien zur praktischen Verwendung kamen und sich erfolgreich bewährten, so hat Brandt zweifellos Anspruch darauf, als Erfinder dieser Maschine zu gelten. Bruce selbst behauptete freilich mit Unfalschtheit, daß die in seiner Schriftgießerei entstandene neue Maschine von ihm selbst erfunden worden sei und Brandt bei der Konstruktion der Maschine nur als Arbeiter tätig war. Jedenfalls ist der Sachverhalt bis heute nicht ganz geklärt, und die graphisch-technische Geschichte läßt heute beide, Bruce sowohl wie Brandt, als Erfinder der Letterngießmaschine gelten. Brandt ging dann in den vierziger Jahren nach Deutschland zurück, wo er sein Patent an den Fabrikanten Eduard Hänel in Berlin verkaufte, der diese Maschine zuerst fabrikmäßig herstellte und damit den

Grund für Bau und Anwendung dieser Maschine in Deutschland legte. Auch von der Verbindung mit Hänel hatte Brandt wenig Glück. Der Kaufpreis für das Patent war sehr niedrig gewesen, und außerdem war Hänel so unredlich, den Namen Brandts als Erfinder der Maschine zu verschweigen und sich vielmehr selbst als solchen auszugeben. Brandt ging dann nach seinem Vaterlande zurück, wo er mehrere Maschinen seines Systems für dänische Schriftgießereien baute, hielt es jedoch dort nicht lange aus und



ging wieder nach Amerika zurück, wo es ihm endlich gelang, in New York eine Fabrik für den Bau von Letterngießmaschinen zu begründen, die sich glänzend entwickelte und den lange verkannten Erfinder zu Wohlstand brachte. In Amerika sowohl wie in Europa erfuhr dann die Letterngießmaschine noch eine Reihe weiterer Verbesserungen seitens verschiedener Konstrukteure, durch die sie von ihren ursprünglichen Mängeln befreit und ihre Leistungsfähigkeit so weit gesteigert wurde, daß sie mit Erfolg gegen das Gießen mit der Hand im Wettbewerb treten konnte und ganz schließlich immer mehr verdrängte. An der weiteren Folge wurde die Maschine, die ursprünglich nur für den Betrieb bei der Hand eingerichtet worden war, auch für den Kraftbetrieb gebaut, was zwar eine sehr weitgehende Aenderung des Mechanismus der Maschine notwendig machte, zu

verbandes hätte sich gleich der größeren Zahl an Gewerkschaften auch eine höhere Mitgliederzahl ergeben.

Weiter weist auch die diesmalige Statistik wieder eine größere Anzahl von Zweigvereinen auf, die dem für sie zuständigen Ortsauschuß nicht angeschlossen waren. Die Nachweilung von 379 nichtangehörigen Zweigvereinen ist jedoch nicht ganz zuverlässig, da anzunehmen ist, daß Ortsauschüsse häufig nur einzelne Teile von Zweigvereinen, die am Orte keine selbständige Verwaltung bilden, als nicht-angehörige „Zweigvereine“ registrierten. Von der Gesamtzahl der Mitglieder der Zentralverbände, die nach der Gewerkschaftsstatistik Ende 1921 7 751 957 betrug, sind von der Ortsauschüsse mit 5 994 156 Mitglieder, reichlich drei Viertel erfasst worden.

Nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ergibt sich folgender Umfang der an der Statistik beteiligten Ortsauschüsse. Es gehörten an: 61 Ortsauschüssen bis 5, 157 Ortsauschüssen 6 bis 10, 323 Ortsauschüssen 11 bis 20, 342 Ortsauschüssen 21 bis 30, 122 Ortsauschüssen 31 bis 40 und 16 Ortsauschüssen über 40 Gewerkschaften. Die Bedeutung der Ortsauschüsse wird jedoch nicht allein bestimmt durch die Zahl der in ihnen vertretenen Gewerkschaften, sondern in viel höherem Maße durch ihre Mitgliederzahl.

Gegenüber dem Vorjahr weist das Jahr 1921 keine erheblichen Veränderungen der Größenverhältnisse der Ortsauschüsse auf. Einen stärkeren Zuwachs erhielten die Ortsauschüsse, die bis 500 Mitglieder zählen, was darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1921 zahlreiche Neugründungen von Ortsauschüssen in kleineren Orten erfolgten.

Von den 38 größten Ortsauschüssen hatten 1921 über 100 000 Mitglieder die eingetragenen Zahlen sind die des Vorjahres:

Berlin 609 945 (701 695), Hamburg 235 188 (259 440), Leipzig 162 190 (158 932), Dresden 160 713 (160 788), Köln 124 871 (132 581), München 121 549 (121 188), Chemnitz 112 827 (118 646), Frankfurt am Main 102 645 (127 839).

Über 50 000 bis 100 000 Mitglieder hatten: Hannover 98 952 (94 667), Nürnberg 97 573 (95 262), Breslau 94 143 (107 281), Stuttgart 70 346 (78 841), Essen 77 109 (77 983), Düsseldorf 68 271 (65 974), Barmen 65 585 (65 844), Magdeburg 62 941 (64 867), Dortmund 61 295 (82 655), Steinhilber 55 579 (78 927), Kassel 51 795 (52 598).

Bei einem Teil dieser größten Ortsauschüsse ist gegen das Vorjahr eine erhebliche Verminderung der Mitglieder festzustellen. Ihre Ursache liegt in dem Ausscheiden des Ingegnieurverbandes, der an den größten Orten am stärksten vertreten war.

Die Tätigkeit der Ortsauschüsse ist zum guten Teil aus den Einrichtungen, die sie besitzen, zu erkennen. Darunter sind die Rechtsberatungsstellen, die sich untercheiden in Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen, für die Arbeiterschaft sicher die wertvollsten.

Die Gesamtzahl der von den Ortsauschüssen unterhaltenen Arbeitersekretariate betrug am Schluß des Berichtsjahres 151 gegen 134 im Vorjahre. In den Arbeitersekretariaten wurden 295 Angestellte beschäftigt. Das Bestehen einer Rechtsauskunftsstelle, die nur ehrenamtlich oder im Nebenamt geführt wird, geben 200 Ortsauschüsse an.

Eigene Bureaus zur Erleichterung der Gewerkschaftsarbeiten haben 68 Ortsauschüsse eingerichtet. Im Vorjahre waren es 58.

Zu den kostspieligsten Einrichtungen der Ortsauschüsse gehören die Gewerkschaftshäuser. Mit dem Aufblühen der Gewerkschaftsbewegung expandiert an den größeren Orten das Verlangen, eigene Unterrichtsräume für die Gewerkschaften zu schaffen. Das führte vielfach zum Bau eigener Häuser mit Bureaus, Sälen, Restaurants und Herbergen. Nicht alle Unternehmungen, die als Gewerkschaftshäuser bezeichnet werden, sind Eigentum der Ortsauschüsse. Vieles dient auch Pacht- oder Mieträume den gewerkschaftlichen Zwecken. Von 97 Orten wurde das Bestehen von Gewerkschaftshäusern angegeben, davon werden 68 als Eigentum der Gewerkschaften bezeichnet. Restaurants besitzen 67, Bureaus 72, Versammlungsräume 80 und Herbergen 20 Gewerkschaftshäuser. Außerdem werden noch an 6 weiteren Orten Herbergen unterhalten, so daß die Gesamtzahl der von Ortsauschüssen eingerichteten Herbergen 26 beträgt. Weitere 23 Orte unterhalten eigene Versammlungsäle.

Den Bildungsbestrebungen wird an 551 Orten durch Bildungsvereine Rechnung getragen. Zur Bildung der Jugend sind an 418 Orten besondere Jugendauschüsse eingesetzt. 718 Ortsauschüsse besitzen Zentralbibliotheken. Die Ueberwachung des Bauarbeiterlohnes wird an 263 Orten durch besondere Kommissionen ausgeübt. Das neue gewerkschaftliche Tätigkeitsgebiet, das Betriebsratswesen, hat bereits in 251 Orten zur Einrichtung von Betriebsrätezentralen, in denen schon zum Teil Angestellte tätig sind, geführt. In der Folgezeit wird ein starkes Anwachsen dieser Einrichtungen zu erwarten sein.

Von den berichtenden Ortsauschüssen wurden 1921 zusammen 5019 allgemeine und 1950 berufliche Versammlungen abgehalten.

Die Kassenumfänge der Ortsauschüsse sind gegen das Vorjahr wieder beträchtlich gewachsen. In dieser Steigerung spiegelt sich die Selbstwertung wider. Trotz der bedeutenden Größe der Einnahme- und Ausgabeumfänge steigt die Finanzkraft gegenüber der in der Vorjahreszeit innegehabten noch stark zurück.

Ueber die Kassenverhältnisse berichten 978 Ortsauschüsse. Sie verzeichnen zusammen eine Gesamteinnahme von 22 222 655 Mk. (1920: 12 433 448 Mk.), davon stießen 17 382 866 Mk. (8 892 203 Mk.) aus Beiträgen, die sonstigen Einnahmen betragen 4 839 789 Mk. Die Gesamtausgaben betragen sich auf 20 361 595 Mk. (1920: 12 215 539 Mk.), davon kommen auf die Posten: Agitation 920 203 Mk., Arbeitervertreterwahlen 474 189 Mk., Gewerkschaftshäuser 1 125 091 Mk., Sekretariate und Rechtsauskunftstellen 6 547 771 Mk., Bildungszwecke und Bibliotheken 1 641 257 Mk. und Jugendbildung 217 325 Mk. Die Aufwendungen für das Betriebsratswesen betragen 1 947 499 Mk., und die Verwaltungen verursachen 8 845 678 Mk. Kosten. Der bedeutendste Ausgabegegenstand ist für die Arbeitersekretariate. Er liegt gegen das Vorjahr um 2 646 894 Mk. Zu der hier angegebenen Ausgabe für Sekretariate kommen noch weitere 333 282 Mk. hinzu, die nicht in den Kassenberichten der Ortsauschüsse enthalten sind. Es handelt sich hierbei um Sekretariate mit einer eigenen, von Ortsauschüssen völlig unab-

hängigen Kassenführung. 47 Sekretariate erhielten Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln im Gesamtbetrage von 341 802 Mk. Davon stießen 63 600 Mk. aus Staats-, 39 050 Mk. aus Kreis- und 238 952 Mk. aus Gemeindefazellen.

Die vorstehenden Kassenangaben bilden nicht das vollständige Ergebnis der Finanzabrechnung der Ortsauschüsse. Nebenher laufen noch beträchtliche Summen an Sammlungen, die aus besonderen Anlässen unternommen und meistens in den Kassenberichten nicht aufgenommen wurden. Soweit Angaben darüber gemacht wurden, sind 1921 13 870 245 Mk. durch Sammlungen aufgebracht worden; sie betrafen besonders die Hilfe für die hungernden in Rußland und Unterstützung für die Opfer der schrecklichen Explosionskatastrophe in Oppau und des unglücklichen Märzputsches in Mitteldeutschland. Diese Sammlungen sind ein rühmliches Zeichen für die stets bereitete Opferwilligkeit der Arbeiterschaft, wenn es gilt, in tiefer Not bedrängte Menschen Hilfe zu bringen.

Aus dem Gesamtergebnis der Jahresstatistik für 1921 geht unverkennbar hervor, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund trotz aller wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten auf der nach dem Ausbruch der Revolution erreichten Höhe gehalten hat. Das Jahr 1921 war für die Ortsauschüsse eine Zeitperiode weiterer innerer Festigung ihres Bestandes.

### Qualitätsarbeiter und Betriebsrat

Die Ausführungen des Kollegen Friß Krüger (Reichsdrucker) in der „Solidarität“ vom 28. September dürfen nicht unüberproben bleiben. Grundlegend ist dazu zu sagen, daß der Betriebsrat nach reichlicher Ueberlegung einen ablehnenden Standpunkt gegen die Stellenzulagen eingenommen hat. Im ganzen Gewerbe kennt man eine derartige Einrichtung nicht, nur die Reichsdrucker bildet eine rühmliche Ausnahme, und zwar ist das eine Ueberlieferung aus der „guten alten Zeit“. Kollege Krüger wird wohl das Besten der Stellenzulagen aus eigener Anschauung nicht kennen, sonst würde er es vermeiden, dazu Stellung zu nehmen.

Bei Ausbruch der Revolution befinden in der Reichsdrucker nicht weniger als 72 verschiedene Stellenzulagen, die in der Hauptsache denen bewilligt wurden, die beim Oberfaktor oder Abteilungsleiter sich eines besonderen Wohlwollens erfreuten. Mit einer Zulage von 20 Pf. war sogar ein Titel „Gehilfe“ für den Arbeiter verbunden. Es fehlte nur noch, daß man die Geheimeinträge und Unteroffiziersstellen aussteile. Diese „alte gute Zeit“ wieder herbeizuführen kann nicht Aufgabe der Betriebsräte sein, sondern es muß ein Modus gefunden werden, der es ermöglicht, denen gerecht zu werden, die durch den Produktionsgang besonders geistig und körperlich zu leiden haben. Und zwar hatte der Betriebsrat für die an Säurebädern beschäftigten Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde täglich herausgeholt, weil er sich davon leisten ließ, daß der Gesundheit mit einer Stunde weniger Arbeit mehr gebiet sei als durch eine Stellenzulage von einer Mark täglich. Bei den Buchbindern, Linis- und Rechtsanlegern vertritt der Betriebsrat den Standpunkt, daß an jeder Maschine zwei Punktierer oder Anleger sich gegenseitig abzuwechselfen haben, zum Teil ist dies auch schon durchgeführt. Von dem größeren Teil unserer Kollegen wurde das auch anerkannt. Auf körperlich Kranke wurde jederzeit Rücksicht genommen.

In Unternehmerräumen wird sehr häufig aufgeführt, die Qualitätszulage einzuführen mit der nötigen Begründung, immer einen gewissen Rangunterchied unter den Arbeitern aufrechtzuerhalten. Ein großer Teil unserer Kollegen lehnt das aus leicht begreiflichen Gründen ab. Wir vertrauen bisher dem Standpunkt, jeder an seinen Platz, der Stärkere hat den Schwächeren zu unterstützen. Ich will kurz die wichtigsten Gruppen herausgreifen, die im Hause noch eine Stellenzulage beziehen resp. beziehen wollen: Maschinenleger, Rotationsdrucker an großen und kleinen Maschinen, Rotationsarbeiter, Korrektoren, Fischbrüder an Zweifarbendruckpressen, Drucker an Vierfarbrotation, Buchbinder an Schneide- und Spezialmaschinen, Schloffer, Fahrstuhlführer, Hobler, Fräser, Farbreiber, Punktierer, fremdsprachige Seher, Offsetdrucker, Wäbeler usw. Bei Unterstützung durch den Betriebsrat würde sich ein nicht endenwollender Kettenschwanz von Stellenzulagen ergeben. Daß das nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt, ist wohl selbstverständlich. Hinzu kommt noch, daß eine Strömung sich im Hause bemerkbar machte, die für alle über 10 Jahre im Betrieb Beschäftigten die Uebernahme in das Anwesenheitsverhältnis verlangt. Auch das bekämpft der Betriebsrat, weil er nicht einsehen kann, daß Arbeitskollegen, die das Glück hatten, im jungen Alter in die Reichsdrucker eingestuft zu werden, nie arbeitslos waren und vom Schicksal verschont blieben, in eine andere Position kommen sollten als der Kollege, der dauernd vom Schicksal verfolgt war.

Bisher waren die Hilfsarbeiter trotz dieses Wettrennen nach Stellenzulagen nicht mitanzugehen. Die Ansicht des Kollegen Krüger wird auch im Ministerium vertreten. Das sollte doch gerade zur Voricht mahnen. Gegenwärtig streift ein Teil Abzweigerkollegen einer Stellenzulage nach; als Begründung wird angegeben, daß an den anderen Abzweigerstellen Buchdrucker tätig sind und unsere Kollegen dieselben Arbeiten verrichten müssen. Der Obmann sollte hier nach dem Rechten sehen, da eine Befehung der Abzweigerstellen den Buchdrucker nicht aufkommt. Sollte die Befehung zu Recht bestehen, dann müßten unsere Kollegen den Lohn als Gelehrte bekommen.

Im übrigen haben wir Gruppen im Hause mit besonders nervenanstrengender Tätigkeit, auf die kein Mensch Rücksicht nimmt, das ist ein großer Teil der Kolleginnen in den Fertigmachereien. Die einzelnen Symptome, die sich infolge der vielen Erkrankungen bei unseren Kolleginnen bemerkbar machen, waren geradezu erschreckend. Bei all diesen Frauen wird es immer Aufgabe der Betriebsräte sein müssen, die Interessen der Allgemeinheit zu wahren, nicht aber einzeln.

Nun sollen sich außerhalb der Reichsdrucker stehende Kollegen äußern, die werden sich wohl wundern, welcher Geist heute noch in den Köpfen einzelner Kollegen der Reichsdrucker herrscht.

Ulrich Merg, Betriebsrat.

### Schriftgießer-Vorstände-Konferenz am 17. und 18. September 1922

In der Tagung nahmen die gesamte Zentralkommission, die Vorstände der einzelnen Gießstädte, der Verbandsvorsitzende des Hilfsarbeiterverbandes sowie der Berliner Gauleiter und ein Vertreter vom Metallarbeiterverband teil. Diese Konferenz war notwendig, um zu den für die Verhandlung gestellten Anträgen nochmals Stellung zu nehmen.

Als erster Punkt kam das von Frankfurt a. M. verhandelte Mißtrauensvotum an die Zentralkommission zur Sprache. Von den Anwesenden wurde nach längerer Aussprache die Auffassung der Frankfurter Kollegen als vollständig irrig angesehen. Eine Resolution gelangte gegen zwei Stimmen zur Annahme, in der die anwesenden Vertreter aller Gießstädte Deutschlands erklärten, dem von der Frankfurter Kollegenchaft ausgesprochenen Mißtrauen nicht zustimmen zu können. „Sie sind im Gegenteil überzeugt, daß die Zentralkommission alles getan hat, was im Interesse der Mitgliedschaften liegt, daher sprechen die Vertreter der Zentralkommission ihr vollstes Vertrauen aus.“

Zu den gestellten Anträgen zur Tarifauschüßung wurde Stellung genommen und nach erfolgter Aussprache der Beschluß gefaßt, die Bindung beizubehalten.

Der Antrag, dieselbe auf 15 Proz. zu erhöhen, fand die Majorität. Dann wurden die Anträge zu den Lohnverhandlungen aufgestellt, die bereits in Nr. 40 der „Solidarität“ veröffentlicht waren.

Der Kassierer gab darauf die Abrechnung über den Frankfurter Streik bekannt und stellte dem Antrag, den Beitrag auf 1 Mk. zu erhöhen. Der Antrag wurde angenommen. Die Beitragserhöhung tritt am 1. Oktober in Kraft.

Eine längere Aussprache führte die Stellungnahme zum Industrieverband herbei. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 17. September tagende Vorstandskonferenz erklärt nach eingehender Aussprache über den Wert der Industrieverbände, daß bei Schaffung des graphischen Industrieverbandes unter allen Umständen die in Schriftgießereien und Messinglinienfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen restlos übernommen werden müssen.“

Im Anschluß an die Tarifauschüßung fand eine Tarifauschüßung statt, in welcher noch verschiedene Angelegenheiten, unter anderem der Streik bei Scheller und Giesecke, erörtert wurden. Das rigorose Verhalten des Herrn F. Giesecke dem Betriebsrat und den Organisationsvertretern gegenüber wurde scharf verurteilt.

Zum Schluß wurde noch erwähnt, daß bei Annahme von Konditionen im Ausland unter allen Umständen erst bei der Zentralkommission Ertrübungen einzuholen sind.

Arthur Vogel.

### Aus unserer Bewegung im Steinbruggewerbe

Bielefeld.

Bei der Firma Friß Eilers wurde am 29. September eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Es erhalten: Arbeiter männlich: im 15. Lebensjahr 950 Mk., im 16. Lebensjahr 1260 Mk., im 17. Lebensjahr 1595 Mk., von 17 bis 19 Jahren 2185 Mk., von 19 bis 21 Jahren 2365 Mk., von 21 bis 24 Jahren, ledig, 2550 Mk., von 21 bis 24 Jahren, verheiratet, 2705 Mk., über 24 Jahre, ledig, 2850 Mk., über 24 Jahre, verheiratet, 3090 Mk. pro Woche.

Arbeiterinnen: im 15. Lebensjahre 795 Mk., im 16. Lebensjahre 1105 Mk., im 17. Lebensjahre 1285 Mk., von 17 bis 21 Jahren 1690 Mk., über 21 Jahre 1790 Mk., verheiratet 10 Mk. mehr pro Woche.

Das Abkommen obige Sätze 10 Proz. Zuschlag.

Als Ausgleich für die Teuerung wurde in der zweiten Hälfte des September eine einmalige Beihilfe gewährt, die für männliche Arbeiter 550 bis 850 Mk. betrug und für Arbeiterinnen 250 bis 500 Mk.

Im Rheinland.

Für Krefeld wurde das Lohnabkommen am 23. September erneuert. Die Gesamtlöhne betragen für Hilfsarbeiter über 24 Jahre ab 17. September in der 1. Gruppe 2610,50 Mk. und nach dreijähriger Berufstätigkeit 2735,20 Mk. Diese Löhne wurden ab 1. Oktober auf 2950,50 Mk. und 3095,20 Mk. erhöht. Die Hilfsarbeiterinnen in bezug vom 17. September ab einen Lohn von 1816,90 Mk. und ab 1. Oktober 2058,90 Mk., sofern sie über 20 Jahre alt sind.

Für Krefeld, M. Gladbach, Kempen, Bieren und Süchten stellen sich die Spitzenlöhne für Hilfsarbeiter auf 2508,50 Mk. und 2625 Mk. (ab 1. Oktober) und 2835,75 Mk. und 2971,50 Mk. (ab 1. Oktober). Die entsprechenden Löhne der Hilfsarbeiterinnen betragen 1743,30 Mk. und 1974,30 Mk.

In allen genannten Orten werden die Zulagen für Verheiratete wie bisher weiter gezahlt. Die Abkloßhöhe erfahren ab 17. September eine Erhöhung von 33 Proz. und ab 1. Oktober von 13 Proz. Die Lohnvereinbarung gilt bis 7. Oktober.

Nürnberg-Fürth.

Die neuen Zulagen wurden in 2 Raten ab 16. und 30. September ausgezahlt. Sie betragen für männliche Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren 535 Mk. und 225 Mk., von 18 bis 21 Jahren 720 Mk. und 315 Mk., von 21 bis 24 Jahren 760 Mk. und 340 Mk. und für Hilfsarbeiter über 24 Jahre 800 Mk. und 400 Mk.

Angelegenen, Fangerinnen und Manufakturgießereien erhalten 40 Mk. und 20 Mk. Goldarbeiterinnen und sonstige Hilfsarbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 310 Mk. und 150 Mk., von 18 bis 21 Jahren 410 Mk. und 210 Mk., über 21 Jahre 440 Mk. und 220 Mk.

Die Entschädigung für Bronzier- und Nickelarbeiten ist auf 1,20 Mk., also das Doppelte, erhöht worden. Die Abmachungen gelten bis zum 6. Oktober.

## Aus unseren Zeitschriften

Kaiserstaaten. Unsere Mitgliederversammlung vom 20. September nahm Stellung zu dem letzten Tarifabkommen. Vitenhalten herrliche Entlastung über das Anfinnen der Prinzipale, doch en den prozentualen Zulagen der Hilfsarbeiter, namentlich der weiblichen, bedeutende Abstriche gemacht werden müssen. Mit Genugtuung wurde begrüßt, daß es unseren Vertretern gelungen ist, letzteres zu verhindern. Da die Verhältnisse in dem besetzten Gebiet besonders schwierig sind und die hiesigen Kolleginnen mit ihren heutigen Löhnen noch immer weit hinter den Löhnen der übrigen Arbeiterinnen (Textilbranche) zurückstehen, können trotzdem einige Prinzipale sich nicht dazu verstehen, den Kolleginnen rechtzeitig den tariflichen Lohn zu zahlen. Nachstehende Resolution wurde angenommen: „Die am 20. September stattgefundene Mitgliederversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, daß er bei der demnächst stattfindenden Tarifverneuerung das Anfinnen der Prinzipale auf Leben der prozentualen Zulagen für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen als unzulässig zurückweist. Nicht Abbau, sondern Erhöhung der Prozente muß verlangt werden.“

## Rundschau

Die Einigung der sozialistischen Parteien ist endlich zur Tatsache geworden. Am 24. September haben Vertreter beider Parteien in Nürnberg den von der federierten Arbeiterpartei so heiß ersehnten Beschluß einstimmig gefaßt. Damit liegt eine trübe Zeit hinter uns, die auch uns Gewerkschaftern oft das Leben sauer gemacht hat. Es ist ein altes Wort, daß die Verhältnisse härter als die Menschen sind und wir sie nur zwingen können, wenn wir einmütig und kraftvoll ans Werk gehen. Die sozialistischen Parteien sind durch die Zeitverhältnisse zur Einigung gezwungen worden und haben, da sie diese Notwendigkeit erkannten, auch nicht lange gezögert und sind, wie es im Wesen der Arbeiterbewegung liegt, frisch zur Tat geschritten.

Alle Arbeit, die in der Arbeiterpartei liegen, müssen jetzt rege gemacht werden und die freien Gewerkschaften dürfen erst recht nicht zurückweichen. Das größte Hemmnis, die Uneinigkeit, ist beseitigt, nichts darf uns mehr abhalten, mitzuarbeiten auch im politischen Leben. Nur zu wahr sind die Worte aus dem Manifest von Nürnberg, die wir uns jetzt einprägen wollen: „Die Partei bedarf aller Kräfte, denn ein ungeheures Werk ist es, das ihrer barrt.“

Die junge Deutsche Republik kämpft schwer gegen innere und äußere Gegner. Gewalttätige der monarchistischen Reaktion erschüttern ihre Grundlagen. Der Krieg und seine Folge, der Frieden von Versailles, hat sie zum Schuldnecht der Welt gemacht. Die ungeheure Not der arbeitenden Massen dient der skranken Reichsregierung weniger und fördert den Aufstieg einer Kapitalherrschaft, die das öffentliche Leben korumpiert und sich den Staat zu unterwerfen ansetzt.

Was will dagegen die Vereiniigte Sozialdemokratische Partei? Sie will Schutz und Festigung der Deutschen Republik. Sie will, daß das deutsche Volk bewußt und freudig bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit teilnimmt an dem Wiederaufbau der Welt, daß ihm aber auch das gleiche Recht teilt werde wie jedem anderen, und daß ein Ende gemacht werde mit einer Politik böswilliger Ueberbelastung und zerstörender Gewaltmaßnahmen.

Sie will wirklamen Kampf gegen die schamlose Auswucherung des Profites. Sie will eine vernünftige wirtschaftliche Ordnung, deren Leitern das Gemeinwohl und das Recht jedes arbeitenden Menschen ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darum erteilt sie den Vorkämpfern, kämpft für den Schutz der Arbeiterpartei, arbeitet sie Hand in Hand mit der modernen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Darum erstreckt sie letzten Endes eine neue, von kapitalistischer Ausbeutung freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die allen ihren Anteil am Genuß aller Kulturquater erwährt.

Ein wichtiger Gewerbergerichtsscheid für unsere Mitglieder wurde in Detmold gefaßt. Die dortige Zeitschrift unseres Verbandes klagte gegen die Firmen Wiegand und Frank und „Union“. Beide Firmen haben sich stets gewigert, mit unserer Organisation einen Tarifvertrag abzuschließen. Wiederholt wurde der amtliche Schlichtungsausschuß angerufen. In seiner Sitzung am 12. Mai erklärte der Schlichtungsausschuß unter Zurückdeutung des Hausstatuts der Firma Gebr. Klingenberg diese Löhne auch für die beklagten Firmen als angemessen. Beide Firmen lehnten den Schiedspruch ab. Auf Antrag erklärte der Demobilisierungsausschuß den Schiedspruch für verbindlich. Da beide Firmen die Nachzahlung der im Schiedspruch enthaltenen höheren Löhne dennoch ablehnten, wurde das Gewerbergericht angerufen. Eingeklagt wurden die Nachforderungen zunächst für den Zeitraum vom 12. Mai bis 12. Juli. — In den Verhandlungen ein Gewerbergericht wurde in der Hauptsache die strikte Frage erörtert, ob die Verbindlichkeitsklärung des Demobilisierungsausschusses für die beiden beklagten Firmen dauernde Rechtswirkung hat auf der Grundlage des Klingenberg Tarifvertrages, oder ob sich dieselbe nur beziehen kann auf die Lohnperiode für Mai. Die widerstreitenden Meinungen wurden vertreten durch Syndikus Dr. Zimmermann für die beklagten Firmen und Arbeitersekretär Pieper als Vertreter der klagenden Arbeiterpartei. Das Gewerbergericht hat sich jedoch den begründeten Ausführungen Piepers nicht verschließen können und hat die Firma Wiegand u. Frank zur Zahlung der eingeklagten Beträge verurteilt. — Die Streitfrage gegen die Firma „Union“ wurde veragt zwecks Nachprüfung der einzelnen Forderungen. Beide Firmen haben den betreffenden Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt, und zwar aus Anlaß der Tatsache, daß die Hilfsarbeiterpartei sich zu diesem Vorhaben notgedrungen aufgerafft hat, um auch bei diesen „Herren im Hause“ endlich einmal anerkennende Lohnverhältnisse zu schaffen. — Eine etwas merkwürdige anmutende Puffstube über die Aufgaben eines Betriebsrats hat der Betriebsobmann, Buchdrucker Tölke, bei der Firma „Union“ bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt. Er hat von der

doch nur ihr gutes Recht auf menschenwürdige Entlohnung suchenden Arbeiterpartei verlangt, daß sie zu den bisherigen niedrigen Löhnen weiterarbeiten sollte; anderenfalls werde die Kündigung erfolgen. Die Arbeiterpartei hat das Anfinnen dieses „Herren Kollegen“ natürlich zurückgewiesen und nach der dann tatsächlich erfolgten Kündigung hat er es abgelehnt, den ihm durch das Betriebsratsgesetz vorgeschriebenen Einspruch an den Schlichtungsausschuß durchzuführen.

Das neue Lohnabkommen der Lithographen und Stein-drucker wird auch in zwei Raten ab 18. und 20. September ausbezahlt. Die Zulagen betragen vom 18. bis 20. September in allen Ortschaften mit 15 Proz. für Gehilfen über 24 Jahre 740 Mt., in Ortschaften mit 15 Proz. 770 Mt. und bis 25 Proz. 800 Mt. Vom 30. September bis 6. Oktober kommen dazu noch 370 Mt., 385 Mt. und 400 Mt. Die Vereinbarung hat Geltung bis 6. Oktober.

Die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung ist vom Vorstand des ADGB und des RFB-Bundes beim Reichsarbeitsministerium beantragt worden. Schon bei der letzten Erhöhung am 1. August wurde vom Reichsarbeitsministerium und Finanzministerium eine weitere Erhöhung zugestimmt, falls die Entwertung des Geldes eine solche bedingen sollte. Da in nächster Zeit große Arbeitslosigkeit zu erwarten ist, ist eine baldige Erhöhung der Unterstützungsätze mehr als je zwingende Notwendigkeit.

Eine Zeitarbeitschöpfung im Buchbinderverband hat der Beirat unserer Bruderorganisation, der am 15. und 18. September in Leipzig tagte, beschlossen. Am ganzen bestehen 7 Zeitarbeitsklassen. Der niedrigste Beitrag beträgt 8 Mt. bei einem Stundenlohn von 14 Mt. und der höchste Beitrag 55 Mt. bei einem Stundenlohn von mehr als 60 Mt. Die neuen Beiträge treten ab 1. Oktober in Kraft. Für die Verbandsbeiträge von 35 Mt., 45 Mt. und 55 Mt. ist außerdem noch ein Beitrag für die Invalidentunterstützung von wöchentlich 3 Mt. obligatorisch. Den weiblichen Mitgliedern der dritten und vierten Zeitarbeitsklasse ist es freigestellt, den Beitrag für die Invalidentkasse zu leisten.

Betrifft Schwertriebsbeschädigte. Schwertriebsbeschädigter Seger, 26 Jahre alt, Meisterprüfung bestanden, erfährt in einfacher und doppelter Buchführung, im graphischen Zeichnen, firm in jeder Sachtechnik, sucht in Berlin passende Stellung.

Ein Stundenlohn als Monatsprämie für eine Lebensversicherung. Es ist fittliche Pflicht, seine Angehörigen vor der Not zu schützen. Mit einer ausreichenden Lebensversicherung wird dieser Zweck erreicht. Die Anpassung der Versicherungssumme an die jeweilige Teuerung liegt im Interesse der versicherten Personen und ihrer Angehörigen.

Wie die Gewerkschaften den tariflichen Stundenlohn als Wochenbeitrag, die Konsumgenossenschaften einen Wochenlohn als Geschäftsanteil, die politischen Parteien eine zeitgemäße Beitragserhöhung, die Presse eine zeitgemäße Erhöhung der Abonnementgebühren fordern, und in der sozialen Versicherung die Beiträge fortlaufend der Teuerung angepaßt werden, so muß auch die Volksfürsorge ihre Einnahmen zeitgemäß steigern. Es ist Aufgabe der Volksfürsorge, die Versicherten und deren Angehörige in Notfällen vor Enttäuschungen zu bewahren. Sie muß pflichtgemäß auf den Abschluß ausreichender Versicherungen dringen und die Anwendung von mindestens einem Stundenlohn als Monatsprämie dringend empfehlen. Dpferet daher im Interesse eurer Angehörigen monatlich mindestens einen Stundenlohn für eine Versicherung bei der Volksfürsorge laufende keine Versicherungen, die für beide Teile durchaus unwirtschaftlich sind, sollten durch Vorauszahlung der Prämien abgewendet werden. An ihre Stelle treten zweckmäßige Neuaufschüsse unter Beachtung obiger Grundsätze.

Der Streik der graphischen Arbeiter in Oesterreich ist nach 14tägiger Dauer erfolgreich beendet worden. Die bisherigen Gesamtlöhne wurden für die Zeit bis zum 16. September um 50 Proz., vom 17. bis 30. September um 75 Proz. und vom 1. bis 14. Oktober um 80 Proz. erhöht. Für die männlichen Hilfsarbeiter in den Lagruderereien betragen die Zuschläge in den gleichen Zeiträumen 60, 85 und 90 Proz.

Ein Volkseinständ in der Schweiz gegen die Reaktion. In der Schweiz hat der Nationalrat im Dezember vorigen Jahres ein Gesetz, das sich auch gegen das Streikrecht und die Pressefreiheit richtete, die sogenannte Lex Häberlein, mit 119 gegen 35 Stimmen angenommen. Die Verböderung hat aber in der Abstimmung am 24. September die der Gewerkschaftsbewegung durch dieses Gesetz drohenden Gefahren dadurch abgewendet, daß sie es mit 371 241 gegen 288 508 verwarf. Die Hoffnungen des reaktionären Unternehmertums, dem als bürgerlichen Gruppen in der Schweiz gefällig waren, sind durch den Volkseinständ aufhanden geworden.

Einigen Schönen Dorels internationaler Solidarität haben die schwedischen Arbeiter und deutschen Gewerkschafter gegeben. Die kurze Zeit nach dem Kriege dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund von vier schwedischen Bantenn getriebene Summe von 2 Millionen Kronen, für die der Schwedische Gewerkschaftsbund auftrug, konnten vom ADGB nicht voll zurückbezahlt werden. Es war bisher nur möglich, 1 400 000 Kronen aufzubringen, den Rest von 600 000 Kronen hat der Schwedische Gewerkschaftsbund für uns ausgeliefert. Bei dem niedrigen Stande der deutschen Mark hat diese Summe einen Wert von mehr als 200 Millionen Mark, die der ADGB natürlich nicht aufzubringen konnte. Das haben die schwedischen Arbeiter auch eingesehen und aus ihrem Gewerkschaftsorgan, der vom 28. August bis 4. September in Stockholm stattfand, mit überwältigender Mehrheit beschlossen, den deutschen Arbeitern die Schuld zu erlassen. Erinnert wurde daran, daß die deutschen Arbeiter während des Generallstreiks im Jahre 1909 den schwedischen Arbeitsbrütern 1 250 000 Kronen gegeben hatten.

Die Industrieleiste in der Tschechoslowakei, die durch das pflöbliche und anhaltende Steigen der tschechischen Krone hervorgerufen wurde, schreitet ungehindert fort. Tagtäglich werden weitere Betriebe stillgelegt. In der Porzellanindustrie wurden in letzter Zeit wieder neun Betriebe eingestell und für die übrigen Betriebe die wöchentliche Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche beschränkt. In der

keramischen und Rasin-Industrie in Nordböhmen wurde die gesamte Arbeiterpartei, etwa 200 000 Mann stark, entlassen. Die Rasin-Werte in Dobruza, die 600 Arbeiter beschäftigten, haben den Betrieb eingestellt. Das Witomitzer Eisenwerk beschäftigt, 8000 Arbeiter zu entlassen, in der Kohlenindustrie wird die Kündigung von 38 000 Arbeitern vorbereitet, die Textilindustriellen fordern eine Herabsetzung der Teuerungszulagen von 65 auf 35 Proz. Die Unternehmer der chemischen Industrie haben 9000 Arbeitern den Kollektivvertrag gekündigt und fordern eine Lohnherabsetzung von 25 Proz. Die Gefundung der tschechischen Krone begünstigt aber die Arbeiter mit den Opfern der Arbeitslosigkeit. Freilich wirkt sich auch die Steigerung der tschechischen Krone in einem allmählichen Preisfall der Waren aus. Nach den Mitteilungen des Statistischen Staatsamtes der tschechoslowakischen Republik haben sich die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, messens Lebensmittel, um zehn Prozent ermäßigt. Ein Kilogramm Mehl, dessen Preis bisher zwischen 4,80 und 5 Kronen schwankte, kostet jetzt 4 Kronen. Kaffee, früher 44 bis 60 Kronen, kostet jetzt 36 bis 50 Kronen. Kakaos hat sich von 50 auf 31 Kronen ermäßigt, Reis von 6 auf 3,70 Kronen, Rosinen von 60 auf 30 Kronen, Teigwaren von 14 auf 10 Kronen, Tafelbutter von 60 auf 40 Kronen, Kartoffeln, die vorige Woche noch 1,20 Kronen kosteten, werden schon mit 70 Heller angeboten. Kleider und Wäsche sind um 20 bis 40 Proz., Schuhe sind seit dem Frühjahr etwa um die Hälfte gesunken. Die paritätische Kommission für das Osttra-Karwiner Steinbrotrevier hat einen Rückgang der Preise der wichtigsten Lebensmittel seit dem 1. November 1920 um 31,94 Proz. festgestellt.

## Eingegangene Druckschriften

„Die Meinungen in der Franzosenzeit.“ Ein neues Geschichtsbuch von Dr. Alexander Conrad, das zu der in den letzten Jahren wieder aufgewirkten Meinung in strenger Sachlichkeit Stellung nimmt. (Berling A. v. W. Beckh Verlag, Berlin SW. 68. Koblenzpreis 1,20 Mt., geb. 2,00 Mt.)

Dr. C. Kantor: Die Umwandlung der Menschheit: Der Aufstieg der älteren Kultur; Urzeitliche; Geschichte der Urzeit. Neue Schriften für die proletarische Jugend. Verlag: Buchhandlung Freiheit e. m. v. Berlin SW. 61, Urbanstr. 7. Der erfolgreiche Einbezug ungeschichtlicher Massen in die Umwandlung der Menschheit einen fesselnden Ueberblick über die Abstammung des Menschen. Der Preis für dieses Bändchen beträgt 20 Mt.

Kommentar zum Arbeitsnachweisgesetz. Von Dr. Berger, Rechtsanwalt im Reichsarbeitsministerium und Dr. Donau, Rechtsanwalt im Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Der Reichstag hat am 18. Juli das Arbeitsnachweisgesetz angenommen, das am 1. Oktober 1922 in Kraft tritt. Die Kenntnis der Rechte und Pflichten aus diesem Gesetz will der „Berger-Donau“ vermitteln. Sachmann und Jurist wirken darin zusammen. Außer dem Text des Gesetzes selbst, der in all seinen rechtlichen und sachlichen Zusammenhängen erläutert ist, enthält das Buch alle wichtigen Regeln und Ausführungsbestimmungen über Arbeitsnachweis und Gewerkschaften, ein Verzeichnis aller Arbeitsnachweisämter usw. Das Buch wird vor Inkrafttreten des Gesetzes erscheinen, circa 200 Seiten Großformat umfassen und bei Vorbestellung bis zum 1. September 1922 zu einem um mindestens 10 Prozent ermäßigten Subskriptionspreis abzugeben. Der Ladenpreis wird ungefähr 80 Mt. betragen. Bestellungen auf dieses für Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Behörden, Gewerkschafter und Betriebsräte in Betracht kommende außerordentlich nützliche Buch nimmt jede Buchhandlung oder der Verlag Buchhandlung Cordatis, Berlin SW. 68, Urbanstr. 7, entgegen.

## Briefkasten

Z. Dresden. Sie damals verlangten Summen sind nachgeliefert worden. Die Ausgaben 1917 und 1918 sind beziffert, 1919 auch. Die von den Anrechnungen und Reueumwendungen sollen mindestens 14 Tage vor Beilegungsbeschluss bei eingehen, sonst wird sich eine Verzögerung in der Zustellung kaum vermeiden lassen. — Streikfrage. Jedes Mittel ist vorzuziehen, das den Beitrag derjenigen Klasse zu zahlen, die für ihn auf Grund seines Lohnes in Betracht kommt; dazu kommen noch die an der Zeit feststehenden Beiträge 4 bis 2 Ziffer 2 und die Einzelbeiträge, die vom Vorstand und Beirat ausgeschrieben werden. — Neu-Berlin. Wird angenommen.

## Abrechnungen

Abrechnungen für das zweite Quartal haben eingelangt: Gau 1: Aachen 7169,20, Bielefeld 4609,70, Bielefeld 18 022,—, Bochum 4788,20, Bonn 3839,25, Cleve 1108,40, Dortmund 10 859,87, Düsseldorf 80 701,70, Duisburg 0231,50, Düren 8187,30, Eberfeld 35 357,50, Essen 28 523,—, Gelsenkirchen 3960,80, Gummersbach 686,80, Hagen 3138,35, Hamm 1128,15, Hattingen 452,58, Herford 10 501,90, Herten 932,45, Hörter 5098,70, Iserlohn 3460,80, Kempen 3710,15, Köln 50 394,20, Krefeld 1517,95, Lüdenscheid 1850,20, Minden 3897,25, Mülheim 5074,65, Münster 2367,60, Neuwied 1711,65, Dornhausen 1859,—, Opladen 260,95, Recklinghausen 553,35, Rheydt 11 265,90, Siegen 331,50, Solingen 3037,90, Saarbrücken 4894,35, Trier 7874,20, Wesel 1004,45, Wanne 322,10 Mt.

Gau Schellen: Breisau 39 099,60, Arlen 2484,—, Friedland 428,20, Glatz 502,35, Gielwitz 3293,75, Gleiwitz 6370,70, Grotz 507,38, Grünberg 802,07, Hirschberg 1265,65, Rauban 2717,45, Raurachütte 132,80, Riesenitz 3404,17, Neudorf 11 035,20, Waldburg 4223,39, Einzelgehälter 1017,85 Mt.

## Anzeigen

Leipzig.  
Montag, den 9. Oktober, Sektionsversammlung im „Bantcheon“, Dresdener Straße. Tagesordnung: „Vor- und Nachteile eines Reichstags im Steindruck.“ Referent: Gaukler Walter Beyer. Aussprache.  
Alle Kollegen werden ersucht, pünktlich nach Geschäftsstufung zu erscheinen. J. W. Kurt Müller.

Unserer lieben Kollegin Aenne Dörfel nebst ihrem Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
Die Kollegenchaft der Zeitschrift Lebensfeld.

Unserem Kollegen Fritz Saad und seiner Gattin zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
Zeitschrift Lebensfeld.